

18/28

Der Stadtrat von Lenzburg
an den Einwohnerrat

Hintere Kirchgasse; Sanierung Teil Süd; Kreditabrechnung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

1. Am 28. September 2017 hat der Einwohnerrat gestützt auf die Vorlage 17/116 für die Sanierung der Hinteren Kirchgasse, Teil Süd, einen Verpflichtungskredit von Fr. 100'000.-, inkl. Mehrwertsteuer (Kostenstand 9. Juni 2016) genehmigt.
2. Die Vergabe der Baumeisterarbeiten durch den Stadtrat erfolgte am 13. Dezember 2017. Am 3. April 2018 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Am 29. Juni 2018 wurde die sanierte Gasse frei gegeben. Die offizielle Abnahme erfolgte am 20. August 2018.

II. Abrechnung

In der vorliegenden Abrechnung werden folgende Zahlen ausgewiesen:

Die vom Stadtbauamt vorgelegte Abrechnung für die Sanierung Hintere Kirchgasse schliesst mit Kosten von	Fr.	93'502.15
Der bewilligte Verpflichtungskredit beträgt	Fr.	100'000.00
Der Kredit wird somit um oder um rund 6.5% unterschritten.	Fr.	6'497.85

Der Betrag wird nach der Genehmigung der Kreditabrechnung in die Erfolgsrechnung (6150.3141.00) umgebucht, da die Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze nicht erreicht wird (§ 5 Abs. 1 FiV).

Gründe der Kostenüberschreitung:

Die Positionen Unvorhergesehenes, Signalisation und Markierungen wurden nicht ausgeschöpft.

Antrag:

Der Einwohnerrat möge die Kreditabrechnung für die Sanierung Hintere Kirchgasse, Teil Süd, schliessend mit Aufwendungen von Fr. 93'502.15 genehmigen.

Lenzburg, 31. Oktober 2018

FÜR DEN STADTRAT
Der Stadtammann:

Der Stadtschreiber:

VERSANDDATUM

8. November 2018